

Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Herrn
Hans Müller

Schönerweg 3
69115 Heidelberg

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

Bürgerbüro Weinheim
Hauptstraße 122
69469 Weinheim
Tel: (06201) 60 22 12
Fax: (06201) 60 22 13

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 19. Dez. 2004

Beitritt der Türkei zur EU ≠ Aufnahme von Beitrittsverhandlungen Ihr Fax vom 14. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr handschriftliches Fax. Sie verstehen sicher, dass ich nicht auf der von Ihnen gewählten Ebene, die Sie durch Ihre Wortwahl „Gesabber“ vorgeben, antworten möchte. Gleichwohl ist das von Ihnen angesprochene Thema sehr wichtig und ich bleibe meinem Grundsatz treu: keinen Brief mit ernsthaftem Anliegen ohne Antwort.

Bevor ich auf einige Fakten näher eingehe, sei erwähnt, dass Ihr Satz „Wann endlich sagen Regierung und Opposition klar und verständlich, welche Gründe für, welche Gründe gegen einen EU Beitritt der Türkei sprechen“ bis auf Weiteres, mit unbestimmter Zeitangabe, auf einen leeren Anwendungsbereich trifft, denn diese Frage lässt sich überhaupt erst zu einem Zeitpunkt beantworten, nachdem ein bestimmter Verhandlungsstand erreicht sein wird. Eine entsprechende Frage hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen hätte ihre Berechtigung; diese Antwort ergibt sich aus den nachfolgenden Überlegungen, die sich eng an die Überlegungen der Fachpolitiker in der SPD Fraktion anlehnen:

1. EU-Gipfel in Helsinki 1999

Der Türkei wurde 1999 auf dem EU-Gipfel in Helsinki der Status eines Kandidaten zuerkannt. Diese Entscheidung wurde von der Bundesregierung unterstützt. Wenn der eingeleitete Reform- und Demokratisierungsprozess dazu führt, dass die Türkei die „politischen“ Kopenhagener Kriterien erfüllt, können „ohne Verzug“ Beitrittsverhandlungen beginnen.

Diese Kriterien umfassen:

- institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung
- Wahrung von Menschenrechten
- Schutz von nationalen und religiösen Minderheiten

Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss:

- Der gesamte gemeinschaftsrechtliche Besitzstandes der Union (aquis communautaire) übernommen und
- eine funktionierende Marktwirtschaft, die den Marktkräften innerhalb der Union standhält, erfüllt sein.

Außerdem muss die Türkei gemäß der Charta der Vereinten Nationen alles daran setzen, ungelöste Grenzstreitigkeiten und damit zusammenhängende Fragen friedlich zu lösen. Mit der Entscheidung in Europa auf der Grundlage eines Berichts und einer **Empfehlung der Kommission**, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.

Verhandlungsbeginn bedeutet nicht Beitritt. Merkel und Stoiber versuchen, genau durch diese irreführende Gleichsetzung Verwirrung zu stiften. Die EU sei nicht in der Lage, auch noch den Beitritt der riesigen Türkei zu verkraften. Tatsache ist:

- Von der Entscheidung in Kopenhagen bis zur Aufnahme der 10 Neumitglieder hat es 11 Jahre gedauert. Die Gesellschaften in Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und in den anderen Beitrittsstaaten sind heute völlig andere als 1993. Das gilt auch für die EU.
- Selbst die Türkei rechnet mit einer Verhandlungsdauer von mindestens 10 Jahren, woraus je nach Fortschritt der Transformation genauso gut 15 Jahre werden können. Das Argument „Aufnahmefähigkeit der EU“ ist also sachlich unhaltbar. Bei einem Beitritt der Türkei in 10 bis 15 Jahren, also etwa 2020, wird nicht nur die Türkei nicht mehr die von heute, sondern auch die EU nicht mehr die EU von heute sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die EU ihre innere Reform durchgeführt haben. Mit der Verabschiedung der europäischen Verfassung muss eine Konstruktion gefunden werden, die eine Funktionsfähigkeit der Union bei Aufnahme der Türkei und anderer südosteuropäischen Staaten gewährleistet – wenn es zu einer Aufnahme kommen sollte. Dazu gehört auch die Reform der europäischen Struktur- und Agrarfonds. Somit ist klar, dass das Argument der „Aufnahmefähigkeit der EU“ nur vorgeschoben ist und als Sammelbecken zum Weiterbrüten der ideologischen und propagandistischen Anti-Türkei-Tiraden dient.

Bis zu den genannten Zeitpunkten, gegen Ende der Verhandlungen, haben wir Zeit unser Urteil zu entwickeln und zu prüfen. Deshalb haben wir auch Zeit uns einige Fakten in Erinnerung zu rufen:

2. Seit dem Assoziierungsabkommen 1963

Alle deutschen Bundesregierungen seit Adenauer haben erklärt, dass sie das Ziel einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU unterstützen. So steht heute die Glaubwürdigkeit deutscher und europäischer Politik auf dem Spiel - in einem Augenblick, in dem sich der wirtschafts- und gesellschaftspolitische Wandel die Türkei so stark verändert, wie nie seit der Gründung der modernen Türkei durch Kemal Atatürk.

1963

wurde mit der Türkei ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das eine ausdrückliche Beitrittsperspektive enthält. Damals stellte EWG-Kommissionspräsident Walter Hallstein (CDU)

fest: „Die Türkei gehört zu Europa. Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: Die Türkei soll vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein.“

1987

stellte die Türkei den Beitrittsantrag, der 1989 abgelehnt wurde. Allerdings machte die Kommission klar, dass eine Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen, sondern nur auf einen sinnvolleren Zeitpunkt verschoben werden sollte.

1995

wurde eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU begründet. Dies entspricht bereits dem Status einer „privilegierten Partnerschaft“.

1997

entschieden die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Luxemburg dass „die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt.“

1999

beschloss der Europäische Rat in Helsinki, dass die Türkei auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien Mitglied der EU werden könne und räumte ihr den Kandidatenstatus ein. Die politischen Kopenhagener Kriterien müssen **vor** Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erfüllt sein.

2000/2001

vereinbarte die EU mit der Türkei eine Beitrittspartnerschaft, in der sie die Ziele und Prioritäten für die Erfüllung der Beitrittskriterien festlegte. Darin enthalten ist u.a. die Forderung, konstruktiv zur Lösung der Zypernfrage beizutragen.

2003

wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft vereinbart, in der die Frist zur Erfüllung der politischen Kriterien im Einklang mit den Entscheidungen von Kopenhagen bis Ende 2004 gesetzt wurde.

Angesichts dieser langen Geschichte der Annäherung geht es nun um die Glaubwürdigkeit der Regierungen der Mitgliedsstaaten und somit auch Deutschlands, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Stand der Reformen

Die Reformwilligkeit der Türkei hat sich seit 1999 positiv entwickelt. Es ist vor allem das Verdienst der Regierung Erdogan, die auch mit Blick auf mögliche Beitrittsverhandlungen konsequent Reformen vorangetrieben hat. Die EU-Perspektive ist somit ein wichtiger Motor für die Modernisierung, die Demokratisierung und den Reformprozess. Dieser Reformprozess wird breit von der türkischen Bevölkerung mitgetragen.

Als erstes der sieben Reformpakete hat bereits 2001 eine große Verfassungsreform zu Garantien im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten geführt. Zahlreiche Normen zur Verhütung von Folter und ein neues bürgerliches Gesetzbuch wurden angenommen. Das in Teilen der Südosttürkei bestehende Notstandsrecht wurde aufgehoben.

Das weit reichende, im August 2002 vom türkischen Parlament verabschiedete Reformpaket enthält u.a. die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten und die Ausweitung der kulturellen Rechte für die kurdische Bevölkerung wie die Zulassung der kurdischen Sprache in Hörfunk und Fernsehen sowie privater Sprachkurse.

Im Jahr 2003 wurden durch das Türkische Parlament weitere Reformpakete verabschiedet. Schwerpunkte hierbei waren:

- die Reform des Nationalen Sicherheitsrates; diese vom Militär dominierte Institution wurde erstmals eingeschränkt und formal unter die politische Kontrolle der Regierung gebracht
- erleichterte Strafverfolgung und Verhütung von Folter
- Erweiterung der Vereinigungs- und Pressefreiheit und der Religionsfreiheit für nicht-muslimische Minderheiten
- Erschwernis von Parteischließungen und Politikverboten
- rückwirkende Möglichkeit zur Wiederaufnahme von Verfahren, bei denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt hat.
- Außerdem wurde das Protokoll Nr. 13 zur EMRK, das die vollständige und vorbehaltlose Abschaffung der Todesstrafe vorsieht, kürzlich ratifiziert.

Die Kommission hat in ihren Fortschrittberichten von 2002 und 2003 der Türkei erhebliche Fortschritte bescheinigt. Allerdings sieht sie die politischen Kopenhagen Kriterien noch nicht vollständig erfüllt und **mahnt außerdem die konsequente Umsetzung der Reformen** an. Die Regierung Erdogan betont selbst, dass es auf die Implementierung der Reformen ankomme. Sie hat deshalb auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung Kontrollinstanzen eingerichtet, um die Umsetzung der Reformen kontrollieren zu können und der Verletzung von Bürgerrechten vorzubeugen. Zusätzlich werden bereits seit einigen Jahren die Ausbildungswege für Polizei und Justiz reformiert.

4. Kosten einer Mitgliedschaft der Türkei

In Bezug auf die Wirtschaft der Türkei ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So wuchs die türkische Wirtschaft zwischen 1990 und 2002 durchschnittlich um 3%. 2003 legte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5% zu. Das Problem der Inflation konnte in den letzten Jahren abgemildert werden und beläuft sich jetzt etwa auf 16%.

Die durchsichtige Behauptung, ein Beitritt der Türkei werde Milliardensummen verschlingen, wird den Fakten nicht gerecht. Wegen der zu erwartenden Veränderungen der türkischen und der EU-Wirtschaft sind seriöse Prognosen heute nicht möglich. Allerdings profitiert gerade Deutschland erheblich durch die intensivierten Wirtschaftsbeziehungen seit der Zollunion. Deutschland ist seit Jahren der wichtigste Handelspartner der Türkei, die ihrerseits 50% ihres Außenhandels mit der EU abwickelt. Davon entfällt ein Drittel auf Deutschland. Deutschland ist führend bei Direktinvestitionen in der Türkei. Andererseits existieren in Deutschland mehr als 40.000 türkische Unternehmen.

Bei Erfüllung aller Beitrittskriterien wird der für die Türkei zu leistende Beitrag qualitativ nicht wesentlich gravierender einzuschätzen sein als bei allen bisher aufgenommenen unterdurchschnittlich wirtschaftsstarken Ländern. Außerdem hätte Deutschland, entgegen

falscher Behauptungen, die Last der Kosten nicht allein zu tragen. 27 Staaten werden sich diese Last, wie hoch sie letztendlich auch sein möge, teilen.

5. Geostrategische Interessen der EU

Im Ost-West-Konflikt war die Türkei ein verlässlicher Partner des Westens. Als langjähriger NATO-Partner und Gründungsmitglied der KSZE/OSZE ist sie heute schon unverzichtbarer Partner der EU auch in die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Diese Zusammenarbeit kann sich durch eine Mitgliedschaft der Türkei vor dem Hintergrund der heutigen vielschichtigen neuen Bedrohungslage einfacher und effektiver gestalten.

Deshalb berührt eine EU-Mitgliedschaft der Türkei strategische Interessen Deutschlands und der EU. Sie ist wesentlich für das Verhältnis zwischen ESVP und der NATO. Sie kann sich günstig auf das Verhältnis zwischen Europa, orientiert an universellen Werten, und Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung auswirken. Die Türkei als islamischer Staat mit der Trennung von Religion und Staat und einer demokratischen Entwicklung kann eine wichtige Brücke zwischen „Orient und Okzident“ schlagen. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei könnte so dazu beitragen, in Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung, universelle Werte stärker zur Geltung zu bringen.

6. Die EU ist eine Werte- und keine Glaubensgemeinschaft

Die Türkei ist Europa sehr nahe. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hat Atatürk resolut mit islamischen Traditionen gebrochen und die Türkei in die europäische Moderne geführt. Fez und Schleier, Polygamie und Kalifat wurden abgeschafft, das lateinische Alphabet eingeführt, das Schweizer Bürgerliche Gesetzbuch übernommen und ein laizistischer Staat errichtet. So auch Walter Hallstein (CDU), der schon 1963 feststellte, dass die Türkei in Erinnerung an die gewaltige Persönlichkeit Atatürks militärisch, politisch und wirtschaftlich zu Europa gehöre.

Außerdem ist die EU keine Gemeinschaft von Christen, denn die Werte der Europäischen Union sind nicht an eine bestimmte Religion oder Kultur gebunden. Vielmehr sind sie universell und ruhen auf den Errungenschaften der Aufklärung. Im Artikel 6 Absatz 1 des EU-Vertrages steht: „Die Europäische Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

Auch der Papst ließ kürzlich durch den Botschafter des Vatikans verlauten, dass die EU kein „Christenclub“ sei und er keine Einwände gegen eine Mitgliedschaft der Türkei habe. Nicht zuletzt ist festzustellen, dass bereits heute in der EU unterschiedliche Kulturen und Religionen friedlich zusammen leben.

7. Innenpolitische Aspekte

Nachfolgend auch einige Klarstellung auf oft gestellte Suggestivfragen:

Werden noch mehr türkische Asylbewerber nach Deutschland kommen?

Asyl wird nur dann gewährt, wenn der Asylsuchende aus einem Land kommt, in dem er wegen seiner politischen oder religiösen Überzeugung oder seiner ethnischen Zugehörigkeit verfolgt wird. Da jedoch zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen die politischen Kopenhagener Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz von Minderheiten erfüllt sein müssen, werden Asylanträge aus der Türkei keine Rolle mehr spielen.

Werden noch mehr Türken nach Deutschland kommen?

Über Bevölkerungswachstum und Migration herrschen überängstliche Vorstellungen. Die Geburtenrate im Westen der Türkei ist gesunken, auch im Osten geht sie zurück. Außerdem wird, wenn das Wirtschaftswachstum anhält und so Perspektiven im eigenen Land eröffnet werden, die Migrationsneigung der türkischen Bevölkerung abnehmen. Ähnlich wie bei den 10 neuen EU-Mitgliedern wird sich auch im Fall der Türkei der Prozentsatz der auswanderungswilligen Menschen sehr gering halten. Ferner gibt es die Möglichkeit einer Übergangsregelung bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern wie z.B. mit Polen zu vereinbaren.

Wird die Auslieferung straffälliger oder extremistischer Türken möglich sein?

Nach deutschem Recht ist die Auslieferung straffälliger Personen dann möglich, wenn in dem Land, in das ausgeliefert wird, menschenrechtliche Mindeststandards gewährleistet sind. Dies wird zum Zeitpunkt der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei der Fall sein.

Hat ein möglicher Beitritt Auswirkungen auf die Integration?

Ja, er erleichtert die weitere Integration der 2,5 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit türkischer Abstammung, von denen etwa 600.000 deutsche Staatsbürger sind. Er trägt dazu bei, dass die Gefahr von Ghettoisierung und Radikalisierung der türkischen Mitbürger vermindert wird.

8. Die Unionsparteien sind in der EU-Beitrittsperspektive gespalten

Die Präsidien der beiden Parteien haben in einer gemeinsamen Sitzung am 7. März 2004 die EU-Regierungschefs aufgefordert, die Verhandlungen auf eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei zu reduzieren.

- Gleichzeitig aber äußert sich der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Volker Rühe: „Wer der Türkei jetzt Beitrittsverhandlungen verweigern will, stoppt den Reformprozess in diesem Land. Es ist nicht klug, wenn die CDU den Eindruck erweckt, sie rücke von Zusagen ab, die einst auch ein Bundeskanzler Helmut Kohl abgegeben hat. Wenn die Union im Bund wieder regiert, gilt auch für sie die Zusage an die Türkei.“ (SZ-Interview vom 20. Januar 2004)

Die Spitzen von CDU und CSU äußern sich im Februar:

- Angela Merkel sagt: „Es geht nicht um einen Kultur- oder Religionskampf“ (Focus, 16.02.04)

- Edmund Stoiber sagt: „Die Türkei kommt aus einer völlig anderen religiösen und kulturellen Tradition. Eine Mitgliedschaft der Türkei würde die gemeinsame Klammer Europas sprengen. Der Streit um das Kopftuch lässt erahnen, welche Spannungen der EU drohen würden“ (München am 14.02.04 CSU-Europawahlliste, in: AP, 14.02.04)
- Das Deutsch-Türkische Forum in der CDU betont in seinen Leitsätzen für eine Türkeipolitik: „Wenn...die Türkei wie die anderen Beitrittskandidaten die Kopenhagener Kriterien erfüllt, sollte die Türkei in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts Vollmitglied der EU werden.“

Ich hoffe sehr, dass ich mit diesem Brief für Sie bisher „unverständliche“ Darstellungen verständlich machen konnte und dass Sie künftig auf den Unterschied zwischen Beitritt und Beitrittsverhandlungen hinreichend genau beachten.

Ich wünsche Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und alles Gute für 2005!

Mit freundlichen Grüßen,

Lothar Binding

P.S.

Ich gebe dieses Schreiben auch an die RNZ.



Klares Signal an Türkei für EU-Beitrittsgespräche

Die rot-grüne Koalition hat am Donnerstag ein klares Signal für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei gegeben. Nach einer kontrovers geführten Debatte sprach sich das Parlament am Donnerstag mit den Stimmen der Regierungskoalition und gegen den vehementen Widerstand der Union mehrheitlich für die Aufnahme von Gesprächen aus. „Ziel der Verhandlungen ist es, den Beitritt der Türkei zur EU vorzubereiten“, heißt es in dem verabschiedeten Koalitionsantrag (Drs. 15/4031).

Integrationsprozesse beschleunigen

Das Ziel und die Chance ist es, im Zuge der Beitrittsverhandlungen die Integrationsprozesse zu beschleunigen und zu vertiefen. Das Europäische Parlament hatte sich bereits am Mittwoch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne unnötige Verzögerungen ausgesprochen.

EU-Gipfel in Brüssel am 17. Dezember 2004 trifft Entscheidung für Verhandlungen
Anlass für die Kernzeitdebatte war der anstehende EU-Gipfel in Brüssel am 17.12.2004. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich über die Aufnahme von Verhandlungen entschieden. Am 6. Oktober hatte die EU-Kommission eine Empfehlung an den Europäischen Rat ausgesprochen, welche die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorsieht. Da die 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Gipfel am 17. Dezember 2004 in Brüssel einstimmig die Empfehlung der Kommission angenommen haben, werden im Laufe des kommenden Jahres die Verhandlungen aufgenommen. Bisher vorgesehen ist der 3. Oktober 2005. Die Beitrittsverhandlungen selbst werden zehn oder mehr Jahre dauern. Der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen wird in den nächsten Jahren von weiteren Reformen in der Türkei und ihrer Umsetzung bestimmt werden.

40 Jahre lange politische Annäherung

Seit 1963 gibt es eine eindeutige Beitrittsperspektive für die Türkei. Die Heranführung an Europa durch die Assoziierung, der Abschluss der Zollunion und die Gewährung des Kandidatenstatus waren wichtige Schritte europäischer Türkeipolitik, die von Deutschland stets voll mitgetragen wurden. Klares Ziel dabei ist: Am Ende des Verhandlungsprozesses zum Beitritt muss die Türkei ein Land sein, das die europäischen Werte und Prinzipien auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien übernommen hat.

Streit über privilegierte Partnerschaft

In der Debatte im Bundestag machten sich die Koalitionsfraktionen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei stark. Sie wiesen gleichzeitig darauf hin, dass der Verhandlungsbeginn nicht automatisch den Beitritt zur Folge habe. Bis zu einer möglichen Aufnahme der Türkei in die EU in zehn bis 15 Jahren werde sich das Land aufgrund von Reformen stark gewandelt haben. Franz Müntefering forderte, die jahrzehntelangen Versprechungen an die Türkei für eine EU-Beitrittsperspektive einzulösen. Es seien CDU-geführte Bundesregierungen gewesen, die den Weg der Türkei in Richtung EU eingeleitet hätten. Der Union warf er vor, „kleinmütig und mutlos“ zu sein. Scharf kritisierte Müntefering die Ankündigung von CDU-Chefin Angela Merkel, nach einem etwaigen Regierungswechsel 2006 die Entscheidung für Beitrittsverhandlungen mit der Türkei rückgängig machen zu wollen. Eine solches Vorhaben, disqualifiziere die CDU/CSU außenpolitisch: „Verträge müssen gehalten werden“.

Merkel mit ihrer Initiative gescheitert

Merkel hatte zu Beginn der Debatte angekündigt, auch nach einem möglichen EU-Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei weiter für ihr Konzept der ‚privilegierten Partnerschaft‘ werben zu wollen. Damit ist sie allerdings mittlerweile bei ihren europäischen Parteifreunden gescheitert. Unmittelbar vor Beginn des entscheidenden EU-Gipfels konnte sie unter den konservativen Partei- und Regierungschefs keine Mehrheit dafür finden.